

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 10. März 2020

Reg: rdo-15.395.3

Vernehmlassung BVG-Reform: Stellungnahme Vorstand SODK

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) Stellung zu nehmen, bedanken wir uns bestens. In einem ersten Teil möchten wir einige allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der BVG-Reform anbringen. In einem zweiten Teil unserer Stellungnahme finden Sie sodann unsere Position zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket.

Allgemeine Bemerkungen zur BVG-Reform

Der Vorstand SODK teilt die Einschätzungen des Bundesrates bzw. der Sozialpartner (Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund und Schweizerischer Arbeitgeberverband), wonach die berufliche Vorsorge vor den Herausforderungen der steigenden Lebenserwartung und der ungenügenden Anlagerenditen steht.

Um die Finanzierung der Renten zu sichern, scheint eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge unumgänglich. Die Vorlage sieht entsprechend als Kompromissvorschlag der Sozialpartner Massnahmen vor, um den Umwandlungssatz zu senken und gleichzeitig das Rentenniveau zu sichern. Dem dafür gewählten Lösungsansatz stimmen wir zu.

Folgende Pfeiler einer BVG-Reform sind für uns von zentraler Bedeutung: Die Leistungsfähigkeit des Systems muss aufrecht erhalten bleiben. Dabei darf es aber nicht zu einem Leistungsabbau für die Rentnerinnen und Rentner und damit zu einer Lastenverschiebung auf die Kantone kommen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Vorlage diese Prämissen erfüllt und die Erhaltung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand zu den Hauptzielen der Reform gehört.

Bemerkungen zum Massnahmenpaket

Die Vorlage kombiniert die Senkung des Mindestumwandlungssatzes mit Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus. So sind einerseits eine Senkung des Koordinationsabzugs und die Anpassung der Sätze für die Altersgutschriften, andererseits ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag für künftige Rentnerinnen und Rentner vorgesehen.

Wir erachten dieses Massnahmenpaket grundsätzlich als gut austariert: Das Leistungsniveau wird insgesamt mehrheitlich gehalten, für tiefere Einkommen, Teilzeitbeschäftigte und

Mehrfachbeschäftigte werden sich die Leistungen sogar verbessern. Aus Sicht der SODK möchten wir hervorheben, dass die Verbesserung der Vorsorge von tieferen Einkommen, insbesondere teilzeitbeschäftigten Frauen zugutekommt. Mit den angepassten Altersgutschriften werden zudem die Chancen von älteren Arbeitnehmern verbessert.

Die Vorschläge der Sozialpartner, welche dieser Vorlage zu Grunde liegen, sind aus einem Kompromiss entstanden. Damit wurde ein fragiles Paket gebildet. Bereits kleine Änderungen beim einen oder anderen Element könnten das Gefüge ins Wanken bringen. Wir sind uns diesem erschwerenden Umstand und gleichzeitig der Dringlichkeit der Reform bewusst. Aus diesem Grund verzichten wir darauf, im Detail auf einzelne Artikel einzugehen. Vielmehr soll das Paket in der vorliegenden Form geschnürt bleiben. In diesem Sinne begrüßen wir die vorgeschlagenen Massnahmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

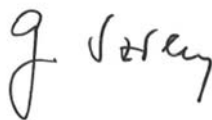
**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Martin Klöti
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

Kopie per Email an

- Kantonale Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- Generalsekretariate FDK und GDK